STADT AARAU

# Fördergesuch: Heizungsersatz durch Pelletfeuerung (vor Baubeginn)

**Objekt:**
**Name/Vorname:**
**Strasse/Nr.:**
**PLZ/Ort:**
**Telefon:**
**Email:**
**Energiebezugsfläche ($m^2$):**

**Überweisung:**
Bank/Post:
IBAN-Nr.:

**Bitte wählen Sie Ihre Variante:**

☐ Automatische Pelletfeuerung bis 70 kW Heizleistung

| | | |
|---|---|---|
| **Förderbeiträge:** | CHF 2'000.- | (Grundbeitrag) |
| _____ kWp x CHF 30.- | CHF _____ | (Leistungsbeitrag) |
| | **Total**_____ | |

☐ Automatische Pelletfeuerung ab 70 kW
**Förderbeiträge:** Prüfung erfolgt im Einzelfall. Bitte nehmen Sie Kontakt mit energieberatung@eniwa.ch auf.

**Förderbedingungen:**

- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Gas- oder Elektroheizung
- Die Fördergelder werden gemäss der effektiv installierten Leistung angepasst.
- Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Geförderte Anlage befindet sich ausserhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets der Eniwa. Gemäss aktueller Planung ist bis Ende 2026 ein Anschluss an das Fernwärmenetz nicht möglich.
- Förderberechtigt sind Pelletfeuerung mit Tagesbehälter.
- Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Die Heizung muss innerhalb von 18 Monaten installiert werden.
- Für die Auszahlung der Förderbeiträge müssen Fotos, Rechnung und das Datenblatt des Heizsystems der realisierten Anlage eingereicht werden.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro $m^2$ Energiebezugsfläche bemessen.
- Weiter gelten die allgemeinen Förderbedingungen zum Förderprogramm Energie sowie die allgemeinen Bestimmungen der Stadt Aarau (Förderrichtlinie Stadt Aarau).
- Die Beitragsempfangenden nehmen zur Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die schweizerischen Steuerbehörden (Gemeinden, Kantone, Bund) über ausbezahlte Förderbeiträge auf Anfrage oder automatisch in Kenntnis gesetzt werden können und dass Personendaten auch an ausserkantonale öffentliche Organe weitergegeben werden dürfen.

Die mit der Absendung dieses Gesuchformulars erfolgte Reservierung der Fördergelder wird Ihnen bestätigt. Die Auszahlung erfolgt nach der Installation und sobald Sie alle notwendigen Unterlagen der realisierten Anlage an energieberatung@eniwa.ch geschickt haben.

☐ Hiermit bestätige ich die Angaben auf diesem Formular wahrheitsgetreu und korrekt ausgefüllt zu haben.

SENDEN

Klicken Sie zum Versenden des Formulars auf SENDEN oder schicken Sie das Formular an energieberatung@eniwa.ch